

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

Errichtung eines Balkons von ca. 5,0 m Breite und ca. 2,30 m Tiefe im OG an der Rückseite des bestehenden Wohnhauses unter Überschreitung der dort festgesetzten Baugrenze um ca. 2,30 m (ca. 11,5 m²).

(§ 31 (2) BauGB)